

## Kurzinfo - zur "Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen"

### Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Referat IV 2 „Klimaschutz, Klimawandel“

Förderbereich	Förderstufe	Förderquote	Min / Max Förderbeträge Gemeinden, Städte und Landkreise, deren Zusammenschlüsse	Min / Max Förderbeträge Zweckverbänden und kommunalen Unternehmen	Voraussetzungen für die Antragsberechtigung	Verfahrensführende Stelle / Adressat Antragsstellung
1. Förderung investiver kommunaler Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ( <b>Klimaschutzmaßnahmen</b> )	Standard-Förderung	70%	6.000 - 250.000 EUR	6.000 - 200.000 EUR	Die Klimaschutzmaßnahme ist als kurz-, mittel- oder langfristig geeignetes kommunales Projekt Bestandteil entweder eines bis zu fünf Jahre alten kommunalen Klimaschutzkonzepts, eines Klimaschutzteilkonzepts oder eines Aktionsplans im Rahmen des Projekts „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen; oder sie ergibt sich aus der Energieeffizienzanalyse einer kommunalen Abwasserreinigungsanlage; gefördert werden können auch CO2-arme Mobilitätssysteme. allg. Bedingungen: Es ist keine Förderung über eine andere hessische Förderrichtlinie möglich; Die Maßnahmen führt nachweislich zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen; gesetzlich geforderte Mindeststandards werden übertroffen; Es werden Maßnahmenpakete gebildet.	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Abteilung Wohnungs- und Städtebau OMEGA-Haus A - OA532000 Strahlenbergerstr. 11 63067 Offenbach am Main
	Klima-Kommune	90%				
2. Förderung investiver kommunaler Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels ( <b>Klimaanpassungsmaßnahmen</b> )	Standard-Förderung	70%	6.000 - 250.000 EUR	6.000 - 200.000 EUR	Ausgewählte investive Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels, die nach dem gegenwärtigen Stand der Technik zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels zu führen. Es ist keine Förderung über eine andere hessische Förderrichtlinie möglich.	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Abteilung Wohnungs- und Städtebau OMEGA-Haus A - OA532000 Strahlenbergerstr. 11 63067 Offenbach am Main
	Klima-Kommune	90%				
2. Förderung kommunaler Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels ( <b>Klimaanpassungsmaßnahmen</b> )	Standard-Förderung	70%	6.000 - 100.000 EUR	6.000 - 100.000 EUR	Studien und Analysen zur Feststellung des klimabedingten kommunalen Gefährdungspotenzials, wenn diese dazu beitragen, Maßnahmen zu identifizieren, die zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels führen.	Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Referat IV 2 „Klimaschutz, Klimawandel“; Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden
	Klima-Kommune	90%				
3. Förderung von kommunalen <b>Pilot- und Demonstrationsvorhaben (P&amp;D)</b> zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutzmaßnahmen) oder zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahmen)	Standard-Förderung	70%	6.000 - 250.000 EUR	6.000 - 200.000 EUR	Die <b>Klimaschutzmaßnahme</b> ist als kurz-, mittel- oder langfristig geeignetes kommunales Projekt Bestandteil eines bis zu 5 Jahre alten kommunalen Klimaschutzkonzepts bzw. Klimaschutzteilkonzepts; die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme lässt eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 70 % erwarten; die Umsetzung der <b>Klimaanpassungsmaßnahme</b> muss zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels führen; die Ergebnisse des geförderten Vorhabens müssen auch für weitere Projekte in hessischen Kommunen anwendbar sein. (Hinweis: Bei P&D Vorhaben zählen Kosten der Dokumentation zusätzlich zu den förderfähigen Kosten.)	Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Referat IV 2 „Klimaschutz, Klimawandel“; Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden
	Klima-Kommune	90%				
4. Förderung von kommunalen <b>Informationsinitiativen</b>	Standard-Förderung	70%	5.000 - 100.000 EUR	X	Gefördert wird die Vermittlung und Verbreitung von Wissen über Klimaschutz- und Klimaanpassung sowie die Mitwirkung aller Bürger*innen, Unternehmen, Organisationen und Verbände. Die geförderten Maßnahmen sind zu dokumentieren. Nach Abschluss ist ein Bericht über das Gesamtprojekt vorzulegen.	Hessen Abteilung Wohnungs- und Städtebau OMEGA-Haus A - OA532000 Strahlenbergerstr. 11 63067 Offenbach am Main
	Klima-Kommune	90%	5.000 - 100.000 EUR			
4. Förderung der Beteiligung mit nach dieser Richtlinie geförderten Investitionsprojekten an <b>Wettbewerben</b> der Europäischen Union oder des Bundes	Bundes- & EU-Ebene	bis zu 80%	max. 100.000 EUR	X	Gefördert wird die Erstellung der Teilnahmeunterlagen für die Beteiligung mit nach dieser Richtlinie geförderten Investitionsprojekten an Wettbewerben der Europäischen Union oder des Bundes.	Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Referat IV 2 „Klimaschutz, Klimawandel“; Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden
5. Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in <b>Kommunen in direkter Nachbarschaft bzw. Nähe zu Windenergieanlagen</b>	einzelne Kommunen	bis zu 90%	max. 100.000 EUR		X	Gefördert werden Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen (Nr. 1 & 2). Die <b>Kommune</b> hat während der Laufzeit der geförderten Projekte keine Möglichkeit, von direkten wirtschaftlichen Nutzungserträgen der WEA zu profitieren; die Genehmigung nach BImSchG für die Windenergieanlage oder das Repowering wurde nach dem 1. Januar 2015 erteilt; <b>Anrainergemeinden</b> , die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer nach BImSchG nach dem 1.1.2015 genehmigten oder repowerten Windenergieanlage befinden, wenn sich die Windenergieanlage in einem Abstand von bis zu 1 km zur Gemarkung oder in einer Entfernung von bis zu 3 km zur geschlossenen Wohnbebauung mindestens eines Ortsteils der antragstellenden Gemeinde befindet und die antragstellende Kommune keine Möglichkeit hat, von wirtschaftlichen Nutzungserträgen der WEA zu profitieren.
	interkommunale Projekte	bis zu 90%	max. 130.000 EUR			
6. <b>Haus- und Hofbegrünung</b> privater Immobilieneigentümer als Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen	Klima-Kommunen ab 30.000 Einwohner*innen	Zuwendung für Einzelmaßnahmen zwischen 10.000 - 20.000 EUR	max. 520.000 EUR	X	Die Zuwendung dient dem Zweck der Reduzierung der mikroklimatischen Belastung von (nachweislich) überhitzten Quartieren durch die Begrünung von privaten Gebäuden und Höfen. Nachweis über Stadtklimaanalyse, Klimafunktionskarte oder Klimaplanatlas; das Projektgebiet liegt nicht innerhalb eines festgelegten Fördergebiets einer städtebauliche Gesamtförderung. Die antragstellende Kommune erstellt eine eigene Richtlinie und wickelt diese ab. Hierfür verwaltet sie treuhändisch die zugewiesene Landesförderung.	Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Referat IV 2 „Klimaschutz, Klimawandel“; Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden

#### Weitere Informationen:

<https://klima-kommunen.hessen-nachhaltig.de/de/>

<http://www.wibank.de/wibank/klimaschutz/klimaschutz-385466>

<https://www.hessenenergie.de/leistungen/fuer-kommunen-und-einrichtungen-der-oeffentlichen-hand/foerderprogramme-beratung-und-begleitung-von-foerdervorhaben/kommunaler-klimaschutz-und-anpassung/>